



Vereinfachte Gesundheits- und Risikoerklärung „NGF-Antrag mit max. 500 EUR Monatsrente“

zum beigefügtem Antrag der
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, nachfolgend: NÜRNBERGER.

Erklärung zur versicherten Person zum „NGF-Antrag mit max. 500 EUR Monatsrente“

Versicherte Person: Familienname, Titel, Vorname

Antragsdatum NÜRNBERGER

Diese vereinfachte Gesundheits- und Risikoerklärung ersetzt die übliche ausführliche Gesundheits- und Risikoerklärung, da folgende Rahmenbedingungen bei der beantragten NÜRNBERGER Grundfähigkeitsversicherung (NGF) gegeben sind:

- Tarif: NGF Premium
- Monatliche Rente in Höhe von 500,00 Euro bis Endalter der versicherten Person 67 Jahre
- Einschluss der jährlichen Beitragsdynamik von max. 5%
- Überschussverwendung: Beitragsabzug oder Bonusrente
- Obligatorischer Einschluss NÜRNBERGER Ernstfallschutz- Zusatzversicherung (NESZ): max. Versicherungssumme 10.000 EUR
- Kein Einschluss der Zusatzbausteine „Volle Erwerbsminderung infolge psychischer Erkrankung“, „Lkw-/Busfahren (Fahrlizenzverlust Klasse C oder D)“ und „Tätigkeitsverbot nach Infektionsschutzgesetz“

Beantworten Sie bitte folgende Gesundheits- sowie die übrigen Risikofragen (z. B. Beruf, Geburtstag, Freizeitrisiko).

Aufgrund der Bewertung Ihrer Angaben entscheidet die NÜRNBERGER, ob und zu welchen Bedingungen sie Versicherungsschutz gewährt. In Klammern sind Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern; es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung.

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihren Namen oder Ihr Geburtsdatum. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Gesundheitserklärung

1. Wurden Sie in den letzten 5 Jahren aus dem gleichen Grund wegen:

☐ Nein ☐ Ja

a) einer Erkrankung, Beschwerde oder Gesundheitsstörung des Bewegungsapparates (z. B. Wirbelsäule, Gelenke, Hände, Verletzungsfolgen wie z. B. Folgen nach Schädelhirntrauma, Amputation) und/oder

b) einer Erkrankung, Beschwerde oder Gesundheitsstörung der Sinnesorgane (z. B. Herabsetzung der Sehfähigkeit über 10 Dioptrien, Netzhautablösung, Herabsetzung der Hörfähigkeit, Sprachverlust, Gleichgewichtsstörung, Schwindel)

öfter als 4mal behandelt/untersucht oder hat diese zusammenhängend länger als 4 Wochen angehalten?

2. Bestehen oder bestanden dauerhafte (chronische) Erkrankungen und/oder Infektionen (z. B. Diabetes, Rheumatische Erkrankung, Multiple Sklerose, Hepatitis, HIV)?

☐ Nein ☐ Ja



3. Besteht oder bestand eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (M. d. E), Pflegegrad, ein Grad der Behinderung (G. d. B) oder wurde ein entsprechender Antrag gestellt? ☐ Nein ☐ Ja

4. Wurden Sie in den letzten 5 Jahren in einem Krankenhaus untersucht, behandelt und/oder operiert (z. B. wegen Herzinfarkt, Schlaganfall, Krebs) oder unterzogen Sie sich einer Therapie in einer Rehabilitationsklinik, Entzugsklinik oder anderen Einrichtung der medizinischen Versorgung (z. B. Schmerzzentrum, medizinisches Fachzentrum, psychosomatische Einrichtung)? ☐ Nein ☐ Ja
(Schwangerschaften, Entbindungen, kosmetische Operationen müssen nicht angegeben werden)

Haben Sie für nähere Angaben Beiblätter beigelegt? ☐ Nein ☐ Ja (Anzahl:)

Unterschrift des Antragstellers und der (haupt)versicherten Person(en)

Es besteht ggf. vorläufiger Versicherungsschutz gemäß der "Allgemeinen Bedingungen für den vorläufigen Versicherungsschutz". Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Bevor Sie dieses Antragsformular unterschreiben, lesen Sie bitte auf den im beigelegten Antrag der Nürnberger die "Wichtigen Erklärungen des Antragstellers", die "Wichtigen Hinweise zum Antrag" und die "Hinweise und Erläuterungen zum Versicherungsvertrag". Ihre Unterschrift gilt für die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer vorstehenden Angaben in dieser Gesundheits- und Risikoerklärung.

Diese Gesundheits- und Risikoerklärung ist wichtiger Bestandteil des Vertrags. Mit Ihrer Unterschrift machen Sie diese Erklärung zum Inhalt Ihres Antrags/Ihrer Anträge.

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihren Namen oder Ihr Geburtsdatum. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Antragstellers (bei Vorliegen der erforderlichen Einsichtsfähigkeit, frühestens ab Vollendung des 16. Lebensjahres)

Ort, Datum

X

Unterschrift(en) der/des gesetzlichen Vertreters des Antragstellers

Ort, Datum

X

Unterschrift der versicherten Person (VP)



Gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) x880_201708

Mir ist bekannt, dass die nachfolgende Belehrung für alle hier beantragten Versicherungen und Zusatzversicherungen gilt.

Mir ist bekannt, dass bis zur Abgabe meiner Vertragserklärung alle mir bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen in Textform gefragt ist, wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben sind. Sollte ich nach meiner Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform nach gefahrerheblichen Umständen gefragt werden, bin ich insoweit zur Anzeige verpflichtet. Ich weiß, dass die Gesellschaft bei unzutreffenden oder unvollständigen Angaben unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern kann.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletze ich die vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die Gesellschaft vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn ich nachweise, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht hat die Gesellschaft kein Rücktrittsrecht, wenn sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklärt die Gesellschaft den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleibt sie dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn ich nachweise, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war. Die Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn ich die Anzeigepflicht arglistig verletzt habe.

Bei einem Rücktritt steht der Gesellschaft der Teil des Beitrags zu, der der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht. Ich habe dann Anspruch auf die Auszahlung eines ggf. vorhandenen Rückkaufswerts.

2. Kündigung

Kann die Gesellschaft nicht vom Vertrag zurücktreten, weil ich die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt habe, kann die Gesellschaft den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Der Versicherungsvertrag wandelt sich dann in eine beitragsfreie Versicherung um, sofern dies bedingungsgemäß oder gesetzlich vorgesehen ist und die dafür vereinbarte Mindestversicherungsleistung erreicht wird.

Das Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn die Gesellschaft den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte.

Wurde die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichtet die Gesellschaft bedingungsgemäß auf die Ausübung ihres Kündigungsrechts.

3. Vertragsänderung

Kann die Gesellschaft nicht zurücktreten oder kündigen, weil sie den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätte, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft Vertragsbestandteil.

Habe ich die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft rückwirkend Vertragsbestandteil.

Habe ich die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen auf Verlangen der Gesellschaft erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil.

Die Vertragsänderung kann (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) zum Ausschluss des Versicherungsschutzes und damit der Leistungspflicht führen.

Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließt die Gesellschaft die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, kann ich den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen.

Auf dieses Recht werde ich in einer gesonderten Mitteilung hingewiesen.

Wurde die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, verzichtet die Gesellschaft bedingungsgemäß auf die Ausübung ihres Rechts auf Vertragsänderung.

4. Ausübung der Rechte der Gesellschaft

Die Gesellschaft kann ihre Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von ihr geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangt. Bei der Ausübung dieser Rechte sind die Umstände anzugeben, auf die sich die Erklärung stützt. Zur Begründung kann die Gesellschaft nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die eben genannte Frist nicht verstrichen ist.

Die Gesellschaft kann sich auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn sie den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannte.

Die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von 5 Jahren nach Vertragsabschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt 10 Jahre, wenn ich die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt habe.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lasse ich mich bei Abschluss des Vertrags durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung der Rechte der Gesellschaft, die Kenntnis und Arglist meines Stellvertreters als auch meine eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen.

Ich kann mich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder meinem Stellvertreter noch mir Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweis: Bitte prüfen Sie die Angaben und Erklärungen, die Sie oder der Vermittler für Sie in diesen Antrag oder in andere Schriftstücke geschrieben haben, auf Richtigkeit und Vollständigkeit.